

5960/AB
Bundesministerium vom 21.05.2021 zu 5965/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.223.414

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)5965/J-NR/2021

Wien, 21.05.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24.03.2021 unter der Nr. **5965/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)

- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

In gefragtem Zeitraum waren folgende Personen im Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
Maier Gernot, Mag.	VBG	Kabinettchef
Schmid Alexander, Mag.	§36 VBG	Stv. Kabinettchef
Kosak Daniel	ALV*	Stv. Kabinettchef & Pressesprecher
Strasser Michael	§36 VBG	Pressesprecher
Ehgartner Paul, BSc	§36 VBG	Referent
Kugler Andreas, BSc	§36 VBG	Referent
Lederer Andreas, Dr.	§36 VBG	Referent
Penker Sarah	§36 VBG	Referentin
Pondorfer Viola, Mag.	§36 VBG	Referentin
Stippich Elisabeth, BSc	§36 VBG	Referentin
Ulrich Pia, Mag.	§36 VBG	Referentin
Welsch Harald, Mag.	ALV**	Referent

* Vertragspartner: Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft

**Vertragspartner: Österreichische Bundesforste AG

Darüber hinaus waren neun Assistenzen – zwei davon über Arbeitsleihverträge – im Kabinett beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Die zum Anfragestichtag 24. März 2021 abgerechneten Kosten belaufen sich für den Zeitraum 23. Jänner 2021 bis 22. Februar 2021 inklusive Assistenz auf 88.183,66 Euro – exklusive Assistenz auf 68.638,61 Euro sowie für den Zeitraum 23. Februar 2021 bis 22. März 2021 inklusive Assistenz auf 111.692,55 Euro – exklusive Assistenz auf 85.976,62 Euro. Dazu ist anzumerken, dass die Kosten für den Kabinettschef des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Hälfte in den Summen enthalten sind, da die andere Hälfte seiner Funktion als Generalsekretär zuzurechnen ist. Eine darüber hinaus gehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zu den Fragen 8 und 10:

- Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Bezüglich der Arbeitskräfteüberlassungsverträge liegen für den anfragerelevanten Zeitraum bis zum Anfragestichtag 24. März 2021 noch keine Abrechnungen vor. Darüber hinaus sind keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Sinne der Fragestellungen beschäftigt.

Zur Frage 11 bis 13:

- Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)
- Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.03.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Darüber hinaus gab es bis zum Anfragedatum 24. März 2021 keine Zahlungen im Sinne der Fragestellungen.

Elisabeth Köstinger

